

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 13. Dezember 1878



Protokoll

über die XXVIII. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 13. Dezember 1878.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Vice Bürgermeister Gustav Gschaider.

Die Gemeinderäte:

Franz Breslmayr
Ferdinand Gründler
Josef Haller
Franz Hofman
Karl Holub
Leopold Huber
Josef Huber
Anton Jäger von Waldau
Franz Jäger von Waldau
Anton Mayr
Matthias Perz
Josef Peyrl
Franz Ploberger
Georg Pointer
Josef Reder
Johann Redl
Franz Schachinger
Wenzl Wenhart

Schriftführer Gemeinde Secretär Leopold Anton Iglseder.

Beginn der Sitzung 8 1/2 Uhr Nachmittags.

Tages-Ordnung

I. Section

1. Amtsbericht über das städt. Grundeigenthum bei der Steyr.
2. Eingabe der hiesigen kathol. Cooperatoren um Zuerkennung des Walrechtes.
(In vertraulicher Sitzung)
3. Zuschrift der k.k. Staatsanwaltschaft Steyr betreffend den am 3. November d.J. stattgehabten Mord.

II. Section.

4. Cassamtsbericht über die Kassagebarung im November 1878.
5. Bericht desselben wegen Einhebung des Brunnengeldes pro 1878.
6. Ansuchen des Herrn Michael Gast wegen Ablösung eines städt. Nußbaumes.
7. Zuschrift der k.k. Bezirks-Hauptmannschaft Steyr, wegen Übernahme von Kosten für den Uferschutz einer Strecke am Wehrgrabenkanale.
8. 9. Amtsbericht & Protocollargesuch des Herrn Josef Reder wegen Pachtung des Nebenstöckl beim Exjesuiten-Gebäude.
10. Zuschrift der Direktion der Ober-Realschule über das Gesuch des Schuldieners wegen Aufbesserung seiner Entlohnung.
11. Anfrage des k.k. Handels-Ministeriums pto fernerer Überlassung der dem k.k. Telegraphenamte Steyr vermieteten Lokalitäten.

12. Gesuch des städt. Gefangenenaufsehers um Entlohnung für die Instandhaltung der Arrestlokale.

III. Section.

13. 14. 15. Amtsbericht und Äußerung der Interessenten pto Herstellung der Wasserleitung zum Exjesuiten-Gebäude.

16. Sectionsbericht wegen Herstellung der Uferschlacht oberhalb der Neubrücke.

17. Zuschrift der k.k. Bezirks-Hauptmannschaft Steyr pto Erlassung einer Betriebs-Ordnung für die Floßfahrt am Ennfluße.

18. 19. Offerte, wegen Übernahme der Errichtung eines Feuersignalisierungs-Apparates.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit dem Bemerkten, daß der Bürgermeister in Folge Unvollsein noch nicht ausgehen könne, daher er ihn ersucht habe, die heutige Sitzung zu leiten; er konstatiert sohin die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderats-Mitgliedern und bringt als Mittheilung einen Bericht des städt. Cassaamtes zur Vorlesung, mit welchem dasselbe anzeigt, daß am 2. Dezember d.J. der Betrag von 15,000 fl zur teilweisen Tilgung des am 30. August 1875 von der Sparcassa erhaltenen Pfand und Vorschußdarlehens pr 20,000 fl, an die Sparkassa zurück bezahlt worden sei, wodurch für das Jahr 1879 an Interessenzahlung der Betrag von 1016 fl erspart werde.

Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 12685.

Hienach bemerkt der Vorsitzende, daß der als 3ter Gegenstand auf der Tages-Ordnung stehende Punkt in vertraulicher Sitzung zu behandeln sei. Nachdem gegenwärtig noch kein Publikum anwesend sei, es jedoch möglich wäre, daß später ein solches erscheine; so möchte er diesen Gegenstand zuerst in Verhandlung nemen und ersuche daher den Obmann der I. Section hierüber zu referiren.

I. Section

1. (In vertraulicher Sitzung)

G.R. Pointner verliest eine, in der Untersuchungsangelegenheit, über die am 3. November d.J. vorgefallene Ermordung der Frau Maria Toman an die Gemeinde Vorstehung ergangene Zuschrift der k.k. Staatsanwaltschaft Steyr in welcher dieselbe die motivirte Ansicht ausspricht, es möge von der Gemeinde Vorstehung Steyr eine Prämie demjenigen zugesichert werden, der solche Umstände und Anhaltspunkte anzugeben vermöge, die zur sicheren Entdeckung des, derzeit noch nicht entdeckten Mörders führen. Referent stellt namens der Section den Antrag, zur Ausforschung des Täters bezüglich des am 3. November d.J. an Maria Toman verübten Mordes wolle der löbl. Gemeinderat eine Prämie im Betrage mindestens Einhundert Gulden demjenigen zusichern, der solche Umstände und Anhaltspunkte anzugeben vermöge, die zur sicheren Entdeckung des Täters führen.

Nach einer kurzen Debatte, an der sich die G.R. Ploberger, Perz und Reder beteiligen, wird der vom letzteren gestellte Abänderungsantrag, diese Prämie mit 200 fl festzusetzen, zum einstimmigen Beschluß erhoben. — Z. 12409.

(In öffentlicher Sitzung:)

2. G.R. Pointer führt an, daß bekanntlich seinerzeit mehrere Hausbesitzer in der Vorstadt bei der Steyr um Regulirung der dortigen Strassen angesucht hätten; aus diesem Anlaße sei damals der Frau Maria Reitinger aufgetragen worden, ihre dortige Hütte zu beseitigen, weil sie die Passage beenge; über ihren dagegen eingebrachten Rekurs sei dann entschieden worden, sie könne ihre Hütte einstweilen daselbst stehen lassen, weil auch andere Hütten dort stünden, wobei zugleich über den Antrag des G.R. Haller die Vorname von Erhebungen hinsichtlich dieser Hütten, respective des Eigenthumrechtes auf jenen Grunde, auf dem sie erbaut sein, beschlossen worden sei. Das Amt hatte nun diese Erhebungen gepflogen und sei hierüber ein Bericht vorgelegt worden, welchen Referent verliest und wornach er folgendes bemerkt:

„Durch die vorgelegte Erhebung des Besitzstandes der Hauseigenthümer bei der Steyr No. 216 bis 223 ist dargethan, daß die hölzernen Hütten am linksseitigen Wehrgraben-Kanal bei der Steyr auf dem Grunde der Hauseigenthümer sich befinden, und nur jener Ortsraum beim Hause Nr. 222 bei der Steyr der Maria Reitinger als Eigenthum der Gemeinde im Kataster aufscheint. Da mittlerweile über die von mehreren Hausbesitzern, b.d. Steyr im Monate Juli d.J. nachgesuchte Regulirung der dortigen Strassenstrecke manche der diesfalls angeregten Übelstände beseitiget worden sind, die Erweiterung der Strasse auf triftige Hindernisse gestossen ist, so wäre dieser Akt dermalen dem Abschlusse zuzuführen.“ —

G. R. Holub ist der Ansicht, es wäre wünschenswert, doch insoweit einzuwirken, daß die betreffenden Hütten auf andere Weise beseitigt würden, und in dieser Richtung mit jener der Frau Reitinger der Anfang zu machen, weil diese auf städt. Grunde stehe. Wenn man in dieser Vorstadt Umschau halte, so würde man immer nur Übelstände finden, wir beispielsweise Herr Stiegler bei seinem Hause habe Schotter aufhäufen lassen, den er trotz des Auftrages des Bürgermeisters seither nicht habe wegführen lassen. Nachdem sich seinerzeit schon einige Parteien freiwillig bereit erklärt hätten, ihre Hütten dort wegzuräumen, wenn dieses auch die andern thäten, so solle man die Besitzer dieser Hütten noch einmal in dieser Richtung auffordern und dieselben zur Abgabe einer bestimmten diesfälligen Erklärung verhalten.

G.R. Ploberger bemerkt, daß, wenn Herr Stiegler dem Auftrage des Bürgermeisters wegen Beseitigung des Schotters daselbst nicht nachkomme, so solle man den Schotter durch die Gemeinde auf seine Kosten wegführen lassen.

G.R. Haller betont, daß die Lagerung des Schotters daselbst auch gefährlich sei, nachdem derselbe leicht in den Kanal einbrechen und hiedurch verursachen könnte, daß der Waffenfabrik die Arbeit für einige Tage gesperrt würde.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des G.R. Holub angenommen. — Z. 12676.

3. G.R. Pointner verliest nachstehende Eingabe:

„Löbliche Gemeinde-Vertretung der k.k. lf. Stadt Steyr. —

Sicheren Vernehmen nach wird die löbl. Gemeinde-Vertretung der Stadt Steyr über eine etwaige Abänderung einzelner Punkte des hiesigen Gemeinde-Statutes berathen. Es geschieht dieses ohne Zweifel in der billigen, wolmeinenden Absicht, allen Gemeinde-Angehörigen den vollen, unverkürzten Genuß ihrer bürgerlichen Rechte zu sichern oder zu verschaffen, falls sie sich desselben nicht erfreuen sollten. Sich unter die letzteren zu rechnen, haben die in der Seelsorge angestellten Cooperatoren der beiden hiesigen Pfarreien leider alle Ursache, da ihnen das bestehende Gemeinde-Statut eines der vorzüglichsten Rechte eines Staatsbürgers und Gemeindeangehörigen, nämlich die Walberechtigung in die Gemeindevertretung, und in folgedessen in den Landtag und Reichsrath vorenthält. Durch diese Vorenthaltung des politischen Walrechtes fühlen sich die Gefertigten, als die gegenwärtig hier angestellten Cooperatoren empfindlich beeinträchtigt und verletzt, in Anbetracht,

1. ihrer wissenschaftlichen Vorbildung, die sie in die Gelehrten Stände einreihet und auf gleiche Stufe mit Ärzten, Professoren u.s.w. stellt,

2. ihrer Anstellung von Seite eines öffentlichen Amtes zu gemeinnützlicher Wirksamkeit, indem sie vom bischöflichen Consistorium unter Verständigung der k.k. Statthalterei mittelst Decretes zur öffentlichen Seelsorge, also zum Unterrichte der Jugend in den öffentlichen Schulen u.s.w. hier angestellt und heimatberichtigt sind. (Entschdg. des k.k. M. des Jn. dto. 30. Jänner 1875 Z. 3868)

Während die Wählerlisten, was ganz billig ist neben den k.k. Staatsbeamten auch die Beamten der Kp. Rudolfsbahn und der hiesigen Waffenfabrik aufweisen, schweigen sie von den in der Seelsorge angestellten Cooperatoren tragen dieselben immerhin keine directen Steuern in die Stadt- oder Staatskassa, so zalen sie die verhältnismäßig größere Armensteuer in die Hände der Dürftigen der Stadt, und sind sie auch nicht in eine der bestehenden Diätenklasse eingereicht, so stehen sie doch in einer sicherlich hochehrenden Gehaltstufe, nämlich in der, daß sie für die Erfüllung ihres

beschwerlichen Berufes von Stadt und Staat keinen Gehalt beziehen. Dürfte dieser Umstand nicht ein Grund sein das politische Walrecht eher zu geben, als es zu nehmen? –

3. ihrer Eigenschaft als ordentliche Lehrer an den hiesigen öffentlichen Volksschulen. Während auf Grund des Gemeinde-Statutes sämmtliche Lehrer und Unterlehrer, auch Lehrerinnen der städt. Schulen bei ihrer kürzeren Vorbildungszeit, ihren Gehalten und Zulagen das Walrecht genießen, hat der Lehrer des ersten und schwierigsten Gegenstandes, der Religion für seine Mühen und Geldopfer durch das Gemeinde-Statut von Staat und Stadt als einzige Entbehrung die Ausschließung vom Walrechte.

4. ihrer Wirksamkeit als Seelsorger. Wenn irgendjemand, und zwar besser als es im Getümmel des öffentlichen Lebens möglich ist, mit den Verhältnissen eines Ortes vertraut werden und die Wünsche der Bevölkerung kennen lernen kann, so ist es der in der Seelsorge stehende Priester, der durch hundert Fäden mit den Leiden und Freuden des Volkes verwoben wird. Es ist daher sicherlich bedauernswert, daß er nicht das gesetzliche Recht hat, die Männer und Mittel seinerorts zu bezeichnen, die nach seiner Erfahrung das Wol sehr vieler am entsprechendsten fördern könnten;

5. der Gleichheit vor dem Gesetze und der Praxis. Die in der Landseelsorge wirkenden Pfarrer und Cooperatoren üben auf Grund der Gemeindegeldordnung (§. 1.2 lit a) das aktive und passive Walrecht ausnahmslos aus, während hingegen die weit dornenvollere Seelsorge in den Städten Linz und Steyr die Mehrzahl der Seelsorgspriester zu politischen Parias herabwürdigt. –

Die gefertigten Cooperatoren haben wiederholt das Walrecht reklamirt, jedoch wegen der entgegenstehenden Bestimmung des Gemeinde Statutes II. Absch. §. 19 vergeblich. Sie ersuchen und hoffen aber dieses Mal, daß die Billigkeit und Gerechtigkeit der gegenwärtigen löbl. Gemeinde-Vertretung in wirklich freisinniger Weise die beklagte Zurücksetzung ihrer Seelsorgspriester behoben wolle, indem woselbe eine Abänderung des Gemeinde Statutes dahin beantrage, daß das Walrecht der in der kath. Seelsorge der beiden Pfarreien angestellten Cooperatoren, sei es auf Grund ihrer ämtlichen Anstellung in der öffentlichen Seelsorge, sei es ihrer Eigenschaft als ordentliche Lehrer an den öffentlichen Schulen in Abschnitt II. §. 19 des hiesigen Gemeinde Statutes klar und sichergestellt erscheine. —

Steyr am 28. November 1878.— Johann Achinger Stadtpfarr-Cooperator, Georg Mayr Beneficiat, Michael Singer Cooperator, Leopold Reisinger Cooperator.“

Referent stellt sohin namens der Section den Antrag, dieses Einschreiten sei dem, in der Gemeinderats-Sitzung vom 22. November 1878 gewählten Comité für angeregte Änderungen im Gemeinde-Statute der Stadt Steyr gegen seinerzeitige Berichterstattung zuzuweisen. Einstimmiger Beschluß nach Antrag. — Z. 12555.

II. Section

4. G.R. Leopold Huber verliest den Bericht des städtischen Kassaamtes über die Gebarung bei der Stadtkasse im Monate November 1878, wonach sich die Einnahmen in diesem Monat auf 26526 fl 39 xr, und die Ausgaben auf 7980 fl 17 1/2 xr beliefen, und für Dezember ein baarer Kassarest mit 33328 fl 84 1/2 xr darunter 20000 fl fruchtbringend in der Sparkassa angelegt, verblieben sei. — Referent bemerkt, daß das Einname und Ausgabs-Journal durch die G.R. Perz und Leopold Huber geprüft und richtig befunden worden sei, daher dieser Bericht zur Kenntnis zu nehmen wäre. —

Zur Kenntnis. — Z. 12805.

5. G.R. Leopold Huber referirt über einen Bericht des städt. Cassaamtes, laut welchem die dermalige Bemessung des Brunnengeldes für die Bewohner in der Stadt eine sehr ungleichmäßige sei, daher das Cassaamt zur Ausgleichung der Differenz eine Änderung in der Bemessung in der Weise vorschlage, daß dasselbe in Hinkunft mit 3 % der sämmtlichen direkten ärarischen Steuern eingehoben werden solle, wodurch sich eine Einnahme von 343 fl für die Stadt ergebe, gegenüber 342 nach der jetzigen Bemessung.—Hiezu bemerkt Referent, daß die Section den Vorschlägen des städt. Cassaamtes

beipflichte und daher den Antrag stelle, es sei das Brunnengeld von den Hausbesitzern der Stadt im Ausmasse von 3% der gesammten direkten ärarischen Steuern einzuheben.
Wird angenommen. — Z. 11574.

6. G.R. Leopold Huber verliest ein Protokollar-Gesuch des Herrn Michael Gupf, mit welchem derselbe um Beseitigung des städtischen Nußbaumes bei dem Hause Nr. 23 Ort ansucht, und sich hiegegen zur Zalung eines Betrages von 20 fl bereit erklärt. Referent stellt namens der Section den Antrag, diesen Akt der Bausection zur Vorname einer Besichtigung und Antragstellung in der nächsten Sitzung abzutreten.
Beschluß nach Antrag. — Z. 12754.

7. G.R. Leopold Huber führt an, daß seinerzeit wegen Verhaltung des Uferschutzes am Wehrgrabenkanale zwischen der Gemeinde, der Wehrgraben-Commune und den Anrainern ein Vergleich erzielt worden sei. Nur sei damals hinsichtlich der Uferstrecke bei der Waller'schen Fabrik noch kein Übereinkommen getroffen worden; in dieser Beziehung seien die Besitzer derselben bei der k.k. Bezirks-Hauptmannschaft vernommen worden, welche Protokolle Referent verliest und wonach sich Frau Anna Waller im Namen ihrer Mutter und Geschwister bereit erklärt, die Herhaltung des Uferschutzes längs ihrer Waschhütte in einem Ausmaße von 10.4 Mtr zu tragen, während sie sich hinsichtlich der andern Strecke pr 141 Mtr zu dieser Herhaltung mangels einer Verpflichtung nicht herbeilassen könne. — Referent verliest sohin die Zuschrift der k.k. Bezirks-Hauptmannschaft, mit welcher dieselbe dieses Protocoll übermittelt und um Bekanntgabe ersucht, ob die erübrigenden Kosten für die fragliche Strecke von der Gemeinde übernommen würde, und stellt sohin namens der Section den Antrag, die Gemeinde Steyr erkläre sich bereit, den Uferschutz der fraglichen Strecke zu übernehmen, wenn Fr. Anna Waller und die Wehrgraben Commune je 1/5 der Kosten hiezu beitragen. Sollte ein Einverständnis hierüber nicht zu erzielen sein, so wäre die k.k. Bezirks-Hauptmannschaft Steyr als die von der hohen Statthalterei delegirte Behörde zu ersuchen, im Erkenntniswege hinsichtlich der Verpflichtung zur Uferschlachtherstellung längs dieser Strecke vorzugehen. Der Vorsitzende bemerkt noch, daß aus dem Protocolle ersichtlich sei, daß auch die anderen Anrainer, wie Herr Huber und Herr Werndl gleichfalls die Zalung eines Fünftels übernommen hätten, daher daselbe Ausmaß auch in diesen Falle platzgreifen dürfte.
G.R. Mayr bemerkt, daß, wenn die anderen Hausbesitzer sich bereit erklärt hätten, 1/5 der Kosten beizutragen, so brauche sich Herr Waller, welcher ein größeres Interesse und einen größeren Nutzen von der ganzen Sache habe, auch nicht auszuschließen, denn es habe sein Haus nur gewonnen, und habe er dort sein Geschäft, wo er auch das Wasser benütze; er unterstütze den Sections-Antrag, welcher auch zum Beschlusse erhoben wird. —Z. 12541.

8. 9. (G. R. Anton von Jaeger und Josef Reder treten für diesen Punkt im Sinne des §. 67. G.St. ab.)
G.R. Leopold Huber verliest einen Bericht des städt. Cassaamtes, mit welchem dasselbe anzeigt, daß der Pachtvertrag des Herrn Josef Reder bezüglich des Nebenstöckl zum Exjesuiten Schul-Gebäude No 73 dd. 10. Dezember 1873 am 10. Dezember 1876 erloschen, jedoch der Pachtzins pr jährlich 80 fl in seitheriger stillschweigenden Verlängerung des Pachtvertrages anticipando bereits bis 10. Juni 1879 bezahlt worden sei; weiters ein Protocollaransuchen des Herrn Josef Reder, mit welchem derselbe das Ansuchen stellt, ihm dieses Nebenstöckl auf 6 weitere Jahre um den bisherigen Pachtschilling mietweise zu überlassen. Referent bemerkt hiezu, daß laut einer, beim Punkt 13 der Tages-Ordnung zur Verhandlung kommenden Erklärung des H. Josef Reder derselbe auch bereit sei, im Falle der Annahme seines Anbotes zur Instandsetzung der Wasserleitung im Exjesuiten-Gebäude einen einmaligen Betrag von 150 fl zu leisten. Sohin bemerkt Referent, nachdem H. Josef Reder den jährlich mit 80 fl bemessenen Pachtschilling für die Miete des Nebenstöckls zum Exjesuiten-Gebäude bereits im Vorhinein bis zum 10. Juni 1879 einbezahlt habe, und hiedurch bisher der zwischen ihm und der Stadtgemeinde bestehenden Vertrag vom 10. Dezember 1873 stillschweigend verlängert wurde, so beantrage die Section den vorliegenden Bericht des städt. Cassaamtes und die Protocollar-Erklärung des H. Josef Reder zur Kenntnis zu nehmen, und demselben dieses Nebenstöckl bis 10. Dezember 1879 unter den bisherigen Bedingungen pachtweise zu überlassen. In der Zwischenzeit wurde

jedenfalls die Instandsetzung der Wasserleitung zum Exjesuiten Gebäude durchgeführt sein, und beantrage daher die Section weiters, nach Vollendung derselben wegen Wiedervermietung dieses Nebenstöckl vom 10. Dezember 1879 ab eine Offertausschreibung oder Licitation rechtzeitig zu veranlassen.

Der Vorsitzende erörtert den Sachverhalt noch näher und bemerkt, daß demgemäß dem Hr. Reder der Pacht im Juni 1879 gekündet werden müßte.

G.R. Pointner kann es sich nicht erklären, wie man Hr. Reder zu einer Beitragsleistung von 150 fl zur Wasserleitung heranziehen könne, indem dann die Gemeinde kein freies Verfügungsrecht wegen Verpachtung dieser Lokalitäten habe, sondern moralisch genötigt sei, demselben sie ferner zu überlassen. Redner findet den Pachtschilling zu gering und möchte daher lieber beantragen, Hr. Reder zu den Kosten der Wasserleitung gar nicht heranzuziehen, dafür aber den Pachtschilling zu erhöhen.

G.R. Ploberger erwähnt, daß sich ja auch die Section auf die Kleinigkeitskrämerei wegen Herbeiziehung des Hr. Reder zu diesen Kosten nicht eingelassen habe, sondern der Ansicht gewesen sei, die Gemeinde solle dieses auf ihre Kosten machen.

G.R. Holub unterstützt den Sectionsantrag, der von den G.R. Peyrl, Ploberger, Perz und dem Vorsitzenden näher aufgeklärt wird.

G.R. Pointner glaubt, daß heute über die vorliegende Angelegenheit überhaupt noch kein Beschluß zu fassen sei, indem noch Zeit bis Juni wäre, in welchem Zeitpunkte dem Hr. Reder vertragsmäßig viertel- oder halbjährig zu kündigen wäre. Er beantrage daher den Übergang zur Tagesordnung.

Es wird sohin der Beschluß gefaßt, dieses Nebenstöckl dem Hr. Reder im Monat Juni 1879 rechtzeitig zu kündigen, wonach durch den Gemeinderat wegen dessen Wiederverpachtung die weitere Verfügung zu treffen sei. — Z. 11996

10. G.R. Leopold Huber verliest nachstehende Eingabe:

„Löblicher Gemeinderat. Seit der Umwandlung der ehemaligen Unterrealschule in eine Oberrealschule, besonders aber in Folge der von Jahr zu Jahr fortschreitenden Vermehrung der Lehrmittelsammlungen und in Folge der im heurigen Jahre eingeführten analytischen Chemie häufen sich die Geschäfte des an der Anstalt bediensteten Schuldieners Franz Furhofer der Art, daß derselbe trotz seines von sämmtlichen Mitgliedern des Lehrkörpers anerkannten Fleisses und seiner allseitigen Verwendbarkeit nicht im Stande ist, alle Geschäfte zu besorgen, und daß demgemäß manche Arbeit, speciell in den Cabineten unterbleiben muß, was nur zum Nachtheile der betreffenden Sammlungen und schließlich der Schule selbst gereichen kann. Es obliegt dem Schuldieners nicht nur die Reinigung der Lehrzimmer, der Cabinette, des Direktionszimmers und des Turnsaales, sowie deren Beheizung, welche, mit Kohle ausgeführt, besonderer Sorgfalt und beständigen Nachsehens bedarf, sondern er muß auch die beim Unterrichte in der Physik, Chemie & Naturgeschichte gebrauchten Apparate & Präparate reinigen, dieselben aufräumen, allenfallsige kleinere Reparaturen vornemen, verschiedene Gänge machen etz, – welchen Obliegenheiten nachzukommen er beim besten Willen, den derselbe stets an den Tag legt, nicht im Stande ist. Der Schuldieners muß auch oft zur Herstellung oder Beschaffung neuer Präparate, sowie zur Ausführung mancher Experimente, resp. der Vorarbeiten hiezu herangezogen werden, er muß auch stets zur Hand sein, und war es auch bisher, soweit er nur konnte, selbst das Sonntags. Der Lehrkörper der hiesigen k.k. Oberrealschule sieht sich daher veranlaßt, den löbl. Gemeinderat von diesem Übelstande in Kenntniss zu setzen, und bittet ihn, zur Abhilfe desselben das Geeignete zu verfügen. Derselbe erlaubt sich diesbezüglich auch zu bemerken, daß es sicher das Beste wäre, dem jetzigen erprobten allseitig verwendbaren, treuen Schuldieners Franz Fuchshofer, gegen den seit seiner Anstellung von Seite des Lehrkörpers und der Direktion noch nie eine Klage erhoben wurde, eine entsprechende Erhöhung seines Pauschales zukommen zu lassen, wodurch derselbe in die Lage gesetzt wäre, für die gewöhnlichen Arbeiten der Reinigung und Beheizung sich eine geeignete Person zu nemen, damit er seine übrige Zeit oben genannten notwendigen Verrichtungen zuwenden konnte. Eine allenfallsige Anstellung eines zweiten Schuldieners, dessen Besoldung ja von der Gemeinde bestritten werden müße und zwei Schuldieners

findet man an jeder vollständigen Mittelschule dürfte nach Ansicht des Lehrkörpers noch weit größere Auslagen verursachen. —

Steyr am 5. Dezember 1879 — Josef Berger, Dr. Jos. Bittner, Alb. Zimeter, Th. Bauernfeind, Joh. Vavrowsky, Al. Würzner, Al. Derlik, Frank, Crammer, Jos. Wurzinger, Dr. Widmann, Wilh. Gügel.“

Referent bemerkt hiezu, daß nämlich der Schuldieners im Wege der Direction um eine Aufbesserung seiner Entlohnung angesucht habe, und verliest sohin den Sectionsantrag, welcher lautet:

„In Anbetracht, daß der Realschuldieners H. Fuchshofer laut der vorgelesenen Zuschrift des Lehrkörpers dieser Anstalt seine ihm obliegenden, zahlreichen Verrichtungen tadellos vollführt, jedoch nach dem einstimmigen Gutachten desselben nicht länger in der Lage ist, dieselben allein zu besorgen, so beantrage die Section sein Pauschale um jährlich 50 fl zu erhöhen, um denselben hiedurch in den Stand zu setzen, sich eine Beihilfe zahlen zu können.“

Referent bemerkt hiezu, daß dieses der Antrag von 3 Mitgliedern der Section sei, während die G.R. Gründer und Ploberger sich für eine Erhöhung der Entlohnung um monatlich 2 fl ausgesprochen hätten, nach welchem letzterem Antrag derselbe künftig statt seiner bis her auf monatlich 58 fl sich belaufenden Bezüge monatlich 60 fl. nebst seinem Freiquartir und freies Holz erhalten wurde. Referent macht weiter auf einen Gemeinderats Beschluß vom Juli 1872 aufmerksam, wodurch sich der Gemeinderat nebst den übrigen eingegangenen Verpflichtungen auch zur Bestellung eines zweiten Schuldieners, wenn selber nötig sei, bereit erklärt habe, würde daher ein zweiter Schuldieners benötigt, so würde dieses der Gemeinde größere Auslagen machen als die beantragte Aufbesserung per jährlich 50 fl.

G.R. Ploberger macht geltend, daß die Gemeinde um 700 fl, was sie jetzt dem einen Schuldieners schon zale, ohnehin zwei Schuldieners anstellen könnte. Ein Kanzleidiener bei Gericht habe 300 fl jährlich, es sei dem Gesuchsteller schon voriges Jahr gelegentlich seiner Eingabe um Aufbesserung seiner Entlohnung bedeutet worden, er solle seine Stelle kündigen, wenn ihm die Entlohnung zu gering sei, die Gemeinde bekomme statt seiner 100 andere.

G.R. Holub stellt die Frage, wie viele Lehrzimmer unter seiner Obsorge seien, was der Vorsitzende dahin beantwortet, daß nebst den 7 Schulklassen das Direktionszimmer, der Turnsaal, ein Zeichensaal, ein Physikalisches Cabinet, daher etwa 10-12 Lokale vorhanden seien und man wol nicht annehmen könne, daß der Schuldieners seine jetzigen Bezüge für sich allein verwenden könne, sondern daß er hievon manches wegzahlen müsse, weil er es allein nicht besorgen könne. Die Aufbesserung werde daher nur beantragt, damit derselbe in die Lage gesetzt sei, sich eine Aushilfe bezahlen zu können; wenn von Seite der Realschule die Anstellung eines zweiten Schuldieners verlangt wurde, so würde dieses der Gemeinde jedenfalls theurer zustehen kommen.

G.R. Holub erwiedert, daß es sich doch verlohnen würde, wenn von Seite der Gemeinde dessen Arbeitsleistungen einer näheren Prüfung unterzogen würden. Von Seite der Gemeindebediensteten würde allerseits um Erhöhung ihrer Bezüge eingeschritten, und doch sein die meisten Mitglieder des Gemeinderates nicht in der Lage zu beurteilen, was dieselben leisteten; es wäre daher gut, wenn sich das Amt Überzeugung verschaffen wurde, welche Leistungen dem Schuldieners zugewiesen sein; derselbe habe 700 fl und freies Quartir, und sehe er nicht ein, warum derselbe für die Arbeit nicht ausreichen solle, wobei noch zu bemerken sei, daß im Sommer die Beheizung wegfalle und er 2 Monate Ferien habe.

G.R. Haller betont, daß der Schuldieners auch den Verschleiß von Schulrequisiten betreibe, der ihm auch etwas eintrage.

G.R. Mayr stellt die Frage ob der Schuldieners einen Diensthofen habe, worüber G.R. Ploberger bemerkt, daß dieses wol die Gemeinde nichts berühre.

Der Vorsitzende hebt nochmals hervor, daß, nach dem der Lehrkörper dessen Gesuch so kräftig unterstütze und derselbe auch das Recht habe, die Anstellung eines 2ten Schuldieners zu verlangen, der Gemeinde hiedurch nur noch größere Auslagen erwachsen würden.

G.R. Ploberger erwiedert, daß es sich der Schuldieners wol überlegen werde, auf die Anstellung eines zweiten Schuldieners zu dringen, weil er dann in seinen Bezügen bedeutend geschmälert würde.

Übrigens gehe es den Lehrkörper nichts an, und hätte derselbe kein Recht, dem Gemeinderate in dieser Geldfrage mit diesen Äusserungen zu kommen.

G.R. Breslmayr unterstützt den Antrag des G.R. Holub, das Amt solle die Arbeitsleistungen des Schuldieners, dessen Bezüge ohnehin sehr hoch seien, näher prüfen.

G.R. Perz gibt auch der Meinung Ausdruck, daß wenn ein Schuldieners 700 fl Gehalt und nebst dem freies Quartier und Holz beziehe, wornach sich seine Entlohnung auf circa 950 fl belaufe, das ein schönes Einkommen sei; wenn das heute ein Geschäftsmann sagen könne, daß ihm so viel für sich erübrige, so müße er sehr froh sein, die Section sei aber von dem Grundsatz aus gegangen, ihm seine Entlohnung zu erhöhen, weil sonst die Direktion das Recht habe, auf die Anstellung eines zweiten Schuldieners zu dringen; würde dieselbe erhöht, so falle das hinweg und der Schuldieners sei in die Lage gesetzt, sich hierum eine billige weibliche Aushilfskraft beizustellen. Er schließe sich jedoch auch dem Antrage des G.R. Holub auf nähere Untersuchung seiner Arbeitsleistungen an.

G.R. Ploberger glaubt, daß mit der Vorname solcher Erhebungen nicht viel gedient sei, indem die Gemeinde doch wieder die Realschul-Direktion fragen müße; er wiederhole, daher den mit dem G.R. Gründer bereits in der Sections-Sitzung gestellten Antrag, man solle seine monatlichen Bezüge, die sich gegenwärtig im Gesammten auf 58 fl belaufen, auf 60 fl erhöhen, damit die Sache ein Ende und die Gemeinde einmal eine Ruhe vor solchen Anforderungen habe.

G.R. Holub erklärt sich hiemit nicht einverstanden, nachdem die Gemeinde durch ein solches Nachgeben sich ein Präjudiz schaffe; in anderen ähnlichen Fällen würde vorgebracht, daß die Betreffenden wegen zu geringer Bezüge nicht leben könnten; dieses sei hier nicht der Fall, hier liege deswegen ein Ansuchen vor, weil der betreffende angeblich zu viel Arbeit habe. Arbeiten müße jeder Mensch, er sei ja doch nur ein Diener und müsse, wenn es noth thue mit der Arbeit früher anfangen. Wenn der Schuldieners so viel arbeite, wie er (Redner) täglich arbeiten müße, so sei er überzeugt, daß derselbe seine Arbeit zustande bringe. Er sehe auch nicht ein, welche Verpflichtung die Gemeinde haben solle, einen zweiten Schuldieners zu seiner Bequemlichkeit anzustellen.

G.R. Ploberger wirft ein, daß der Direktor vielleicht einen zum Stiefelputzen brauche.

G.R. Holub stellt sohin den bestimmten Antrag auf gänzliche Abweisung des Gesuches, weil der Schuldieners ohnehin eine genügende Entlohnung habe.

Dieser letztere Antrag wird mit Stimmenmehrheit zum Beschlusse erhoben. — Z. 12811.

11. G.R. Leopold Huber verliest nachstehendes Protokoll:

„Protocoll aufgenommen bei der gefertigten Gemeinde-Vorsteherung Steyr am 9. Dezember 1878. Gegenwärtig: die Gefertigten.

Es erscheint Herr Alois Striegl, Telegrafens-Inspector im k.k. Handels-Ministerium, welcher vorbringt: Wie der löbl. Gemeinde Vorsteherung ohnehin bekannt ist, ist dermalen die Frage wegen Vereinigung des k.k. Postamtes Steyr mit dem k.k. Telegrafensamte Steyr in Verhandlung und wurde ich vom k.k. Handels-Ministerium abgeordnet, hierüber an Ort und Stelle Erhebungen zu pflegen. Nachdem es jedoch dermalen noch nicht sichergestellt ist, ob diese Vereinigung schon in nächster Zeit durchgeführt werden kann, so erlaube ich mir im Auftrage des k.k. Handels-Ministeriums an die Gemeinde Steyr die Anfrage zu stellen, ob und unter welchen Bedingungen, resp. zu welchem Mietpreise und auf wie lange Zeit die Gemeinde bereit wäre, die laut Vertrag vom 16. Juli 1878 dem k.k. Telegraphen-Amte Steyr bis Ende Juli 1879 mietweise überlassenen in diesem Vertrage näher bezeichneten Lokalitäten demselben auch ferner zu überlassen; und ersuche hierüber ehemöglichst einen Beschluß des Gemeinderates einzuholen, und selben dem k.k. Handels-Ministerium anzuzeigen. —A. Striegl – Coram me Iglseher –“

Sohin verliest Referent den Sectionsantrag, welcher lautet:

„Über diese vom k.k. Handels-Ministerium durch seinen Abgeordneten gestellte Anfrage beantragt die Section, der löbl. Gemeinderat möge sich bereit erklären, die dem k.k. Telegraphensamte Steyr bisher im Excoelestiner-Gebäude vermieteten Lokalitäten demselben auch ferner auf unbestimmte Zeit mit gegenseitiger einjähriger Kündigung, um eine Jahresmiete von 500 fl zu überlassen. Einstimmiger Beschluß nach Antrag.— Z. 12868.

12. G.R. Leopold Huber referirt über das Gesuch des städt. Gefangenaufsehers um Entlohnung für die im Jahre 1878 besorgte Instandhaltung der Arrestlokale, bemerkt, daß das Amt dessen Entlohnung hiefür im Pauschalwege vorschlage, wonach derselbe für jeden Häftling 4 ½ - 5 xr zu erhalten hätte; ein Antrag, der der bisher vom Gemeinderate alljährlich gewährten Entlohnung entspreche, und verliert sohin den Sections-Antrag, welcher lautet:

„Die Section schließe sich diesen Ausführungen des Amtes an und stellt demnach den Antrag, dem städt. Gefangenaufseher Hr. Alois Eder für die Instandhaltung der Arrestlokale und der damit verbundenen Arbeiten ein Pauschale mit je 5 xr für jeden Häftling für das Jahr 1878. zu bewilligen.“

Nach näherer Erörterung des Sachverhaltes durch den Vorsitzenden wird der Sectionsantrag angenommen. — Z. 313 praes.

III. Section.

13. 14. 15. G.R. Josef Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löbliche Gemeinde Vorstehung.

Aus Anlaß des Ansuchens des hochw. Hr. Vorstadt Pfarrers zu St. Michael um Bewilligung einer Abzweigung zum Wasserbezuge in den Pfarrhof von der Brunnenleitung in das Exjesuiten-Gebäude und der hierüber vom städt. Bauamte gepflogenen Erhebungen und erstatteten Bericht bezüglich der notwendigen Reparaturherstellungen an der Wasserleitung wurde in der Sitzung vom 25. v. Mts. Z. 10091 beschlossen, die Erhebung zu pflegen, wie sich nach dem Grundbuch die Eigenthumsverhältnisse verhalten. Hierüber beehre ich mich nach genommener Einsicht im Grundbuch III. Band folio 382, in welchem Hr. Ferdinand und Frau Josefa Edelbauer, Besitzer des Hauses No 81 in Steyrdorf vorgetragen erscheinen, zu berichten, daß unter Rubrik, Naturallasten Post 1. haftet. — „Vermög Regierungsdekret dd. 2. März 1831 Z. 5662 und kreisämtl. Intimation d.d. 15. März 1831 Z. 2485 und magistratl. Auftrag d.d. 19. März 1831 Z. 1714 wird die Verbindlichkeit, welche der Besitzer vermög Erklärung d.d. 1. Juni 1830 für sich und alle Nachfolger übernommen und das Wassergenußrecht intabulirt und zwar 1. hat der Besitzer Leopold Edelbauer und alle Nachfolger das Recht, von der Brunnenleitung im Exjesuitengebäude den 3ten Antheil des Wassers zu geniessen gegen dem, daß er 2. die zur Wasserleitung auferlaufenen Unkosten von der Ursprungsquelle an bis zum Standpunkte wo die Abtheilung des Wassers geschieht, und ein Drittheil zu diesen Hause, und die anderen 2 Drittheile zum Schulhause geleitet wird, zur Hälfte zu bestreiten und die Aufsicht zu pflegen habe. — Steyr am 9. April 1831.—L.“

Wolle die löbl. Gemeinde-Vorstehung von dieser Erhebung geneigtes Kenntnis nemen. Steyr am 8. November 1878. Amtmann.“

Weiters eine Zuschrift des hochw. H. Vorstadt Pfarrers, welche lautet:

„Löbliche Gemeinde Vorstehung!

In Beantwortung der geschätzten Zuschrift dd. 17. d. M. Z. 10091, aus welcher der Gefertigte sich über die Beitragsleistung zur Instandsetzung der schadhaften Wasserleitung äußern sollte, erklärt sich der Gefertigte bereit zur Beitragsleistung, und beehrt sich seine Meinung in folgenden abzugeben: Bei dem Umstande, da diese Wasserleitung schon seit Jahren so schadhaft ist, daß das Wasser gar oft an der Strasse ausfließt, würde die löbl. Gemeinde-Vorstehung ohne Zweifel eine gründliche Reparatur der Leitung für höchst notwendig gefunden haben, auch wenn der Gefertigte das Ansuchen um Abzweigung des Wassers in den Pfarrhof nicht gestellt hätte; der Kostenaufwand für Instandsetzung der Leitung wird somit nicht erst durch das gefertigten Ansuchen, sondern durch die Notwendigkeit hervorgerufen, deshalb und bei dem ferneren Umstande als durch gütige Gestattung der Einleitung des Wassers in den Pfarrhof von der löbl. Gemeinde-Vorstehung als Patron der Pfarre einem Mangel und Übelstande abgeholfen wird, der sich nicht leicht in irgendeinem Pfarrhofe findet, glaubt der Gefertigte, ersuchen zu dürfen: Eine löbl. Gemeinde-Vorstehung wolle mit Rücksicht auf

die angeführten Punkte und mit Rücksicht auf die geringe Quantität des in den Pfarrhof zu leitenden Wassers die Höhe der Beitragsleistung möglich gering bemessen, und überläßt der Gefertigte die Bestimmung des Beitrages der löbl. Gemeinde-Vorstehung. — Auch stellt der Gefertigte das höfliche Ansuchen: Eine löbl. Gemeinde-Vorstehung wolle ihm erlauben, die Abzweigung vom Wasser in den Pfarrhof jetzt schon vornemen zu dürfen, da die Quantität des Bedarfes des Wassers für den Pfarrhof doch gewiß nicht so bedeutend ist, daß hiedurch der Wasserbezug für das Exjesuiten-Gebäude auch nur die mindeste Störung erleiden würde.

Steyr am 20. November 1848 — Joh. Nep. Dürnberger Pfarrer.“

Endlich nachstehendes Protocoll:

„Protocoll aufgenommen bei der Gemeinde Vorstehung Steyr am 8. November 1878.

Gegenstand: Über das Ansuchen des hochw. Vorstadt-Pfarrers St. Michael um Bewilligung einer Abzweigung zum Wasserbezuge in den Pfarrhof von der beim Hause des Hr. Brunmayr No 76 vorbeiführenden Wasserleitung zum Exjesuitengebäude hat auf Grund des vom städt. Bauamte hierüber erstatteten Berichtes der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 25. v. Mts. Z. 10091 beschlossen, von Hr. Ferdinand Edelbauer als Nutzniesser der Wasserleitung einzuvernemen, ob er mit der Herstellung der schadhaften Leitung einverstanden sei. —

Hierüber giebt derselbe nach gemachten Vorhalt nachstehendes zu Protocoll:

Ich bin mit der Herstellung der notwendigen Reparaturen zur vollkommenen Instandsetzung der Wasserleitung zum Exjesuiten Gebäude einverstanden, wobei ich jedoch bemerke, daß ich zur Kostenbestreitung nur für die Strecke von der Brunnstube bis zu meinem Hause beitragspflichtig erscheine. Ferdinand Edelbauer Zur Beglaubigung — Amtmann.

Protocolls-Fortsetzung aufgenommen bei der Gemeinde Vorstehung Steyr am 20. November 1878. Gegenstand.

In Gemäßheit des Gemeinderats-Beschlusses vom 25. October d.J. Z. 10091 wurde Hr. Josef Reder als Miether des Nebenstöckls Nr. 73 beim Exjesuitengebäude einvernomen, ob und welche Beitragsleistung er zur Instandsetzung der schadhaften Wasserleitung zu geben geneigt sei. Derselbe giebt nach Vorhalt zu Protocoll:

Mit Bezugsname auf meine Protocollorangabe vom heutigen Tage wegen fernerer Pachtung des Nebenstöckls zum Exjesuitengebäude erkläre ich zur Instandsetzung der Brunnenleitung einen Beitrag von 150 fl für den Fall zu leisten, wenn mir das erwänte Nebenstöckl auf 6 Jahre um den bisherigen Pachtzins überlassen wird. Josef Reder. Zur Beglaubigung, Amtmann.“

Referent stellt hiezu namens der Section den Antrag:

„Nach den gepflogenen Erhebungen den Stand der Wasserleitung von der Brunnstube bis zum Exjesuiten-Gebäude erheben zu lassen, die sich ergebenden Verbesserungen und neuen Herstellungen genau berechnen zu lassen und selbe sonach dem löbl. Gemeinderat zur Beschlußfaßung vorzulegen. Sowol hochw. Herr Pfarrer als Herr Josef Reder haben sich bereit erklärt, zu diesen Kosten beizutragen, und wurde nach den erwänten Erhebungen eine Repartition in Vorschlag gebracht.“

G.R. Peyrl vermißt in dem Sectionsantrag eine bestimmte Entscheidung über das Ansuchen des Herrn Vorstadtpfarrers, es möge ihm gestattet werden, schon jetzt das Wasser einleiten zu dürfen, worauf G.R. Ploberger erwiedert, daß es hinzu dermalen schon zu spät sei.

G.R. Josef Huber hebt hervor, daß es dermalen noch nicht möglich sei, über dieses Ansuchen eine bestimmte Entscheidung zu treffen, nachdem doch zuerst die nötigen Vorerhebungen, insbesondere über die Kosten der Herstellung der Wasserleitung gepflogen werden müßten, um dann die Beitragsleistung des Herrn Pfarrers bestimmen zu können; auch müße es erhoben werde, welches Wasserquantum nach der Instandsetzung der Wasserleitung sich ergebe. Wir bekannt, sei die

Brunnenquelle sehr reichhaltig, wenn daher eine neue Verlegung gemacht würde, so könnten mehreren Parteien vielleicht eine Anzapfung gestattet worden, und die Herstellung der Wasserleitung würde billiger zu stehen kommen, wenn die Kosten in diesem Falle auf mehrere repartirt wurden.

G.R. Ploberger wäre dafür, den Herrn Pfarrer überhaupt zu keiner Beitragsleistung herbeizuziehen, nachdem der Pfarrhof Eigenthum der Gemeinde sei; es handle sich ja ohnehin um nichts Bedeutendes, man solle ihm daher die Anzapfung auf seine Kosten gestatten; ihn zu einer weiteren Beitragsleistung jedoch heranzuziehen, komme ihm kleinlich vor.

G.R. Haller unterstützt dieses umso mehr, als diese Bewilligung ja nur eine provisorische sei. Der Vorsitzende betont, daß dermalen die Frage noch nicht spruchreif sei. Einerseits ließe sich gegenwärtig nichts mehr machen, mit Rücksicht auf die Witterungs-Verhältnisse, andererseits müsse man vorerst den Wasserzufluß zum Exjesuiten-Gebäude herstellen; auch sei eine Tieferlegung der Röhre unbedingt nötig; bevor daher nicht alles dieses erhoben sei, was erst im Frühjahre möglich wäre, lasse sich über das Ansuchen des Hr. Vorstadt-Pfarrers keine Entscheidung treffen.

G.R. Peyrl macht aufmerksam, daß ja der Bedarf an Wasser seitens des Hr. Vorstadt-Pfarrers kein so großer sei, da kein laufender, sondern ein absperrbarer Brunnen gemacht werden würde.

G.R. Reder erwiedert, daß jetzt eine Anzapfung der Wasserleitung überhaupt nicht möglich sei, nachdem selbe im Exjesuiten-Gebäude fast kein Wasser abgebe.

G.R. Gründler macht aufmerksam, daß noch kein Gemeinderats-Beschluß darüber vorliege, daß die ganze Leitung definitiv in Stand zu setzen sei. Er wäre dafür, es solle ein diesbezüglicher Beschluß gefaßt, der entsprechende Betrag ins Präliminare eingesetzt, und so bald als möglich im Frühjahre an die Ausführung geschritten werden.

G.R. Wenhart bemerkt hiezu, daß wenn ein derartiger Beschluß gefaßt würde, es wünschenswert wäre, daß statt der hölzernen Rohre solche von Eisen gelegt würden, wenigstens dort, wo gepflasterte Wege seien.

G.R. Gründler stellt sohin den definitiven Antrag, es sei diese Wasserleitung von der Brunnenstube angefangen bis zum Exjesuiten-Gebäude im Frühjahre so bald als thunlich in der Weise herzustellen, daß vom Mitte angefangen, also wo gepflasterte Wege seien, eiserne Rohre zu legen seien, während in den Wiesen die alten, jedoch im guten Zustande befindlichen hölzernen Rohre in Verwendung genommen werden könnten.

Dieser letztere Antrag, so wie der Antrag der Section wird zum Beschluß erhoben.

— Z. 10091 und 12214.

16. G.R. Josef Huber verliest in Angelegenheit der Herstellung der Uferbeschichtung bei der Neubrücke nachstehenden Sectionsbericht:

„Die Section beehrt sich dem löbl. Gemeinderate nachstehende Mittheilung zu erstatten. An der halbverfallenen Einladungs-Rampe sind die Piloten zu eben dem kleinen Wasser abzuschneiden, das alte Holzmaterial herauszuräumen und den bestehenden kleinen Sporn auf 8 m stromaufwärts zu ergänzen, von dieser Rampe abwärts ist die bestehende Schlacht auf einer Länge von circa 45 mit einer theilweisen Reparatur wieder in dauerhaften Zustand herzustellen. Der weitere Theil von 61 m ist im schlechten Zustande, selber ist neu herzustellen. Was die Böschung anbelangt, ist selbe theilweise schadhafte, die auf derselben befindlichen und der Steinböschung schädlichen Gesträuche und Humus sind zu entfernen. Die großen Steinquader, welche an mehreren Stellen die Holzschlacht eindrücken, sind zu entfernen, und eine nach dem geeigneten Profile entsprechende Stein-Böschung aus kleinen Steinen herzustellen. — Die Section stellt demnach den Antrag auf Grund dieser Erhebungen das Stadt-Bauamt wolle über diese theilweise zur Reparatur u. Neuherstellungen der Uferschlacht, eine genaue detailirte Kostenberechnung verfassen, und dem löbl. Gemeinderate zum Ausführungsbeschluß der nächsten Sitzung vorzulegen.“

Beschluß nach Antrag. — Z. 12173.

17. G.R. Josef Huber führt an, daß von Seite der steiermärkischen Statthalterei ein Entwurf von Vorschriften über den Betrieb der Floßfahrt auf dem Ennsflusse der Statthalterei für Ober-Oesterreich

zur weiteren Amtshandlung zugemittelt worden sei, der von derselben an die hiesige Bezirkshauptmannschaft und von dieser an die Gemeinde-Vorsteherung mit nachstehendem Erlasse gelangt sei:

„N^o 11567. — Dem Herrn k.k. Bezirkshauptmann in Steyr zur beschleunigten nach Einvernehmung der dortigen Stadtgemeinde-Vorsteherung zu erstattenden Äußerung darüber, welche Zusätze und spezielle Bestimmungen in den von der k.k. steyermärkischen Statthalterei vorgeschlagenen Entwürfe einer Flößerei-Ordnung aufzunehmen wären, um denselben für die Regelung der Flösserei in der oberösterreich. Ennflußstrecke von der steyer. österr. Grenze bei Altenmarkt bis zur Neubrücke in Steyr und eventuell von dort abwärts vollständig geeignet zu machen, wobei auch in Erwägung zu ziehen ist, ob bezüglich der Erlassung einer Schifffahrt- und Flößerei-Ordnung für die letztere Ennflußstrecke von der Neubrücke in Steyr abwärts ein wirkliches Bedürfnis besteht. — Der Akt ist sohin sammt der dortigen Äußerung dem Herrn k.k. Bezirkshauptmann in Linz, abzutreten, welcher denselben sohin mit dem eigenen Gutachten wegen Erlassung eines solchen Regulatives für die letztere Strecke Steyr – Donaumündung hieher vorzulegen haben wird.
Linz am 23. November 1878. für den k.k. Statthalter Lothar Metternich.“ —

Hiezu verliest Referent nachstehenden Sections-Antrag:

„Über die von der hohen k.k. Bezirkshauptmannschaft an die löbl. Stadtgemeinde Steyr übermittelten Akten zur Äußerung, welche Zusätze und spezielle Bestimmungen in der von der löbl. k.k. steyermärkischen Statthalterei vorgeschlagenen Entwürfe einer Flößerei Ordnung aufzunehmen, stellt die Section den Antrag, das Amt wolle im Sinne dieser Acten die Erhebungen pflegen, welche Floßordnung gegenwärtig besteht, ferner auch die hiesigen Herrn Schiffmeister und Floßberechtigten zu vernehmen, welche Regelung in der Floß- und Schifffahrt in Vorschlag zu bringen wären.“ —

Beschluß nach Antrag. — Z. 12684.

18. 19. G.R. Josef Huber führt an, daß wegen Übernahme der Errichtung des Feuersignalisierungs-Apparates 2 Offerte eingelaufen seien, nämlich von Herrn Dewagner in Linz und Herrn Wiener in Steyr. Referent verliest sohin beide Offerte und die denselben angeschlossenen Zuschriften der Offerenten, von denen ersteres sich nach Project A auf 560 fl und nach Project B auf 700 fl beziffert, während letzteres sich auf 485 fl beläuft. Referent stellt namens der Section den Antrag mit Bezug auf die vorliegenden Offerte jenes des Herrn G. Wiener der löbl. Gemeinde zur Annahme zu empfehlen; weiters halte es die Section für wichtig, die von der löbl. Feuerwehr vorgeschlagene Signalisierungsleitung bei dem Commando Hornisten sogleich mit einrichten zu lassen, und stellt sich der Preis hiefür auf 85 fl, daher die complete Signalisierung auf 570 fl zu stehen komme.

G.R. Peyrl führt an, daß, wenn er sich nicht irre, bereits über den Gegenstand wegen Herstellung einer Leitung zum Hornsignalisten von Seite des Gemeinderates ein Beschluß gefaßt worden sei, und zwar sei, wie er glaube zufolge eines Antrages des Gemeinderats Holub in der letzten Gemeinderats-Sitzung über diesen Gegenstand schon abgestimmt worden, und hiedurch die Herstellung der Signalisierungs-Leitung zum Hornisten gefallen.

G.R. Mayr bemerkt, daß er selbst in der letzten Gemeinderats-Sitzung dem Antrage des G.R. Holub, es sei zum Hornsignalisten kein Apparat zu leiten, zugestimmt habe; nachdem er sich aber habe besser informiren lassen, so müße er seine damalige Abstimmung zurückziehen und mit der Section stimmen, und zwar aus dem Grunde, weil zu niemanden von der Feuerwehr, und selbst nicht zum Commandanten eine Signalisierungsleitung führe. Die meisten wohnten in der Vorstadt und der Commando-Signalist liege zwischen beiden Train-Commandanten; es sei vorgekommen, daß Feuer signalisirt worden und daß man ausgerückt sei, und niemand habe gewußt, wo es brenne, wenn aber der Hornsignalist eine Leitung habe, so könne er rechtzeitig verständiget werden, die Train-Commandanten erfahren es und die ganze Sache habe einen geregelten Gang. Aus diesem Grunde stimme er für den heutigen Sectionsantrag.

G.R. Peyrl erwidert, daß die Detailirung in der letzten Sitzung nicht gemacht worden sei, nach dem G.R. Mayr, welcher in der letzten Sitzung dagegen gestimmt, heute die Sache aufgeklärt habe und selbst sich dem Sections-Antrage anschließe, und da der Zweck dieser Leitung nunmehr begründet sei, so neme auch er sein Wort zurück und schließe sich gleichfalls dem Sections-Antrage an. Der Vorsitzende betont, daß nach seinem Erinnern G.R. Holub hauptsächlich die Hinweglassung der Controlluhr beantragt habe, weiterhin sei gesagt worden, es sei auch die Leitung zum Hornsignalisten nicht notwendig und sei selbe dann auch bei der Abstimmung mit gefallen.

G.R. Holub bemerkt, daß er aus ökonomischen Gründen von der Herstellung einer Leitung zum Hornsignalisten habe Umgang genommen, weil derselbe nicht immer in der gleichen Wohnung bleiben werde, und bei einem Wohnungswechsel es daher notwendig sei, immer die ganze Einrichtung umzulegen; auch habe er die Herstellung derselben nicht für absolut notwendig gehalten, weil immer zuerst das Rathaus, respective die Wache von einem Brande avisirt werde, und man daher an dem Hauptorte immer sofort wiße, wo das Feuer sei, sowie auch in Object II der Waffenfabrik, wo stets eine Wache sei, wie aber G.R. Mayr angeführt habe, so sei unter der Feuerwehr eine solche Agitation für die Herstellung dieser Signalisirung, daß es mit der ökonomischen Frage in keinem Zusammenhange stünde, wenn man dieserwegen der Feuerwehr vor den Kopf stossen würde. Er stimme daher selbst für den Sections-Antrag, jedoch nur als ein Zeichen, daß man der Feuerwehr entgegenkomme.

G.R. Haller schließt sich dem Sections-Antrag wegen Annahme des Offertes des Herrn Wiener schon deshalb an, weil derselbe in Steyr selbst sei, was im Falle einer Reparatur u. dgl. von Vortheil wäre. Der Vorsitzende stellt die Frage, ob man Herrn Wiener nicht einen Zeitpunkt setzen solle, bis zu welchem derselbe die Leitung herzustellen habe.

G.R. Josef Huber meint, daß die Ausführung sofort, und zwar sobald als thunlich in Angriff zu nemen sei; dieser Gegenstand sei von großer Wichtigkeit, indem, wenn ein Brand ausbrechen würde, die Gemeinde eine etwaige Verzögerung sich selbst zur Last legen müßte.

Bei der Abstimmung wird der Sectionsantrag einstimmig angenommen. — Z. 12450 und 12677.

Nachdem hienach die Tages-Ordnung erschöpft erscheint, hält der Vorsitzende die Anfrage, ob noch einer der Gemeinderate etwas vorzubringen wünsche, worüber sich

G.R. Reder das Wort erbittet und darauf hinweist, daß die Einführung der Gasbeleuchtung in der Vorstadt Ort schon vor mehreren Monaten genehmigt, jedoch noch immer nicht durchgeführt worden sei, während sie an anderen Plätzen z.B. Ennsdorf Wieserfeld, die später bewilligt worden wären, schon längst fertig sei. Gerade in der Vorstadt Ort, wo deren Herstellung am wichtigsten sei und wo die dortigen Bewohner bei einer Überschwemmung sogar großen Gefahren ausgesetzt seien, rühre sich der Direktor der Gasfabrik nicht; er wisse nicht, wie lange derselbe noch warten wolle, bis er endlich mit deren Herstellung anfangen werde, obwol dort der gefährlichste Punkt von ganz Steyr sei. Der Vorsitzende erwiedert, daß der Bürgermeister dem Herrn Gasdirektor schon mündlich die strengste Weisung gegeben habe, deren Herstellung sofort in Angriff zu nemen, was derselbe auch zugesichert habe. Wenn der Gemeinderat es übrigens wünsche, so könne die Angelegenheit schriftlich urgirt werden.

G.R. Reder wünscht, daß derselbe wenigstens die Gründe bekannt gebe, warum er mit der Herstellung so lange zögere.

Weiters erbittet sich G.R. Gründler das Wort und möchte hinsichtlich der Feuerwehr erwähnen, daß, wenn das Unglück eines Brandes eintrete, gegenwärtig der zweite Train gar nicht ausrücken könne und werde, weil die Maschine eingefroren sei. Es sei derselben schon mehrmals zugesichert worden, einen andern Ofen in das II. Depot hineinzugeben; es sei aber leider wahrscheinlich darauf vergessen worden; er möchte daher ersuchen, daß sofort ein Ofen angeschafft werde; der Gemeinderat könne natürlich nicht die Verantwortung auf sich nemen, daß wegen der nicht erfolgten Herstellung eines Ofens im Falle des Ausbruches eines Feuers eine Löschung nicht möglich sei.

G. R. Holub hebt hervor, daß eigentlich im Feuerwehr Depots keine Öfen sein sollten, doch sei es schwer in dieser Richtung gegen die Vorurtheile der Feuerwehrmänner anzukämpfen. Gerade durch das Einheizen in den Depots, wo Feuerwehrspritzen in Aufbewahrung stünden, sei es wegen des hiedurch verursachten Schwitzens des Metalles erst recht möglich, daß selbe einfrieren; er wisse aber, daß mit dieser Ansicht schwer durchzudringen sei.

Der Vorsitzende giebt bekannt, daß die Anschaffung eines Ofens bereits erfolgt sei.

Weiters erbittet sich G. R. Ploberger das Wort und bemerkt, daß man über die Versuchs-Anstalt, welche die Gemeinde subventionire, in Steyr nichts Gutes sprechen höre, es geschehe in derselben eben nichts. Die Gemeinde habe sich vor 2 Jahren herbeigelassen, 1000 oder 1100 fl für dieselbe herzugeben; da aber bis heute noch gar nichts geschehen und er kein Sachverständiger sei, der die Sache beurteilen könne, so möchte er sich an den G.R. Holub die Frage erlauben, ob er dem Gemeinderate nicht in der Richtung Aufschluß geben könnte, ob sich diese Anstalt rentire und ob sie nicht ein todgebornes Kind sei, wofür die Gemeinde umsonst 6000 fl ausgabe. Die G.R. Holub oder Josef Huber, welche mit der Sache gewiß besser vertraut seien, möchten daher dem Gemeinderate ein wenig an die Hand gehen, ob es für dieselbe nicht vielleicht besser wäre, diese Anstalt aufzugeben, indem er nicht gerne 6000 fl für Nichts hinausgabe und er eben von der Anstalt gar nicht höre.

H.R. Holub entgegnet, daß dieser Gegenstand auch seine Aufmerksamkeit schon angezogen habe, er habe sich auch darüber informirt und mit einigen Herren privatim gesprochen. Bisher habe man immer auf das Eintreffen des Herrn Ritzinger gewartet, derselbe sei nun hier und glaube man daher auch noch abwarten zu sollen, was derselbe leiste, oder was jetzt geschehen werde, denn bisher sei nach seinem (Redners) Dafürhalten Nichts geschehen.

G.R. Ploberger erwiedert, daß mit Warten nichts geholfen sei, er möchte wissen, ob zu Anstalt der Gemeinde Nutzen bringen werde oder nicht, weil er sonst dafür wäre, daß die Gemeinde sich zurückziehe. Er habe eben wieder von Einführung einer Gasbeleuchtung reden hören. Er möchte aber früher erhoben wissen, was die Gemeine bis jetzt gezalt habe, indem er glaube, daß es mehr sein dürfte, als was der Gemeinderat bewilliget habe.

G.R. Peyrl erklärt dieses unterstützen zu müssen, nachdem man sehr viele und gar nicht gleichgiltige Äußerungen höre, der Vorsitzende glaubt, es dürfte die Angelegenheit vielleicht einer Section zur Erhebung zuzuweisen sein, während

G.R. Perz für die Zuweisung an ein Comité wäre, wogegen aber

G.R. Ploberger einwendet, daß wieder eine Menge Zeit unnütz verstreiche.

G.R. Holub hält den Umstand überhaupt für schwierig. Der Gemeinderat habe sich einmal herbeigelassen, ein für allemal 1000 fl zur Einrichtung der Versuchsanstalt beizusteuern, und außerdem für 5 Jahre zur Miete für das Gebäude zu leisten, und wenn nötig für einen Diener zu sorgen. Alles andere sei Sache des Ministeriums. Nun sei bekanntlich Herr Ingenieur Mayr als Leiter der Anstalt nach Steyr gesendet worden; es müsse jeder und daher auch er Redner sagen, daß er von ihm noch keine Leistung gesehen habe. Was derselbe in Trattenbach gethan habe, das entziehe sich der hiesigen Beurtheilung das kenne er nicht, in Steyr wisse er von keiner Leistung. Nun habe man auf die Ankunft des Herrn Ritzinger gewartet, der auch wirklich vor kurzer Zeit hier angelangt sei. Was nun weiters geschehen werde, wisse er nicht; auch wisse er nicht, wozu der Diener angestellt sei. Er habe gesehen, daß das Wasserrad noch gar nie in Gang gesetzt worden sei,

G.R. Ploberger befürchtet, daß die Utensilien eher zu Grunde gehen würden, bevor sie in Benützung kämen. Es sei wegen des Ministeriums eine schwierige Angelegenheit, aber ihm sei leid um jeden Kreuzer, der unnütz ausgegeben würde, weil er auf die ganze Sache nicht viel halte.

G.R. Peyrl betont, daß der Gemeinde das Recht zustehen müsse, sich um den Sachverhalt zu kümmern.

G.R. Holub führt an, er habe sich sagen lassen, daß der Diener 9 fl Wochenlohn und außerdem freies Quartir und Licht haben solle. Auf die Bemerkung des G.R. Ploberger, daß kein Gemeinderat etwas davon wisse, erwiedert der Vorsitzende, daß, wenn seiner Zeit die Bestellung eines Dieners zum Beschlusse erhoben worden sei, es nicht mehr notwendig gewesen sei diese Sache vor den Gemeinderate zu bringen.

G.R. Reder bemerkt, daß auch der Section nichts von einem Diener bekannt sei.

G.R. Ploberger stellt den definitiven Antrag, es seien in der von ihm erwähnten Richtung Erhebungen zu pflegen, und dieser Gegenstand auf die Tages-Ordnung der nächsten Sitzung zu stellen.

G.R. Holub möchte beantragen, daß von diesem Punkte in so lange nichts im Protocolle aufscheine, bis nicht alles erhoben worden sei, weil der Gegenstand eine delikate Behandlung erfordere.

Der Gemeinderat stimmt zu, daß die betreffenden Erhebungen gepflogen werden sollen, und pflichtet auch dem letzteren Vorschläge des G.R. Holub bei.

Schluß der Sitzung 5 Uhr Abends.

Gustav Gschaider

L. Huber

M.A. Perz

L.A. Iglseder